

Dorenfeld Wind GmbH & Co. KG

Bleking 8
46342 Velen

Projektkurzbeschreibung Kurzbildbeschreibung gemäß § 4 (3) der 9. BImSchV

Hiermit reichen wir, die Dorenfeld Wind GmbH & Co. KG, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrags ist diese Projektkurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.

Das Projekt wurde in verschiedenen Abstimmungsterminen mit der Stadt Velen sowie der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken vorbesprochen.

Ziel des Antrags

Das Ziel der Dorenfeld Wind GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Stadtgebiet der Stadt Velen. Ziel ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und eine Wertschöpfung, die möglichst umfangreich in der Stadt Velen verbleibt.

Standorte

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich im nördlichen Stadtgebiet von Velen zwischen den beiden Stadtteilen Ramsdorf und Velen. Die Standortflächen und die nähere Umgebung werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Zudem ist eine größere Waldfläche, innerhalb des Plangebiets verortet.

Die geplanten Standorte liegen in den Gemarkungen Ramsdorf (WEA 1), Waldvelen (WEA 2 & 5) und Nordvelen (WEA 3 & 4).

Die Flurstückdaten der geplanten Standorte lauten:

WEA 1: Ramsdorf,	Flur 43,	Flurstück 31	über NHN: 54,1m
WEA 2: Waldvelen,	Flur 2,	Flurstück 268	über NHN: 60,8m
WEA 3: Nordvelen,	Flur 9,	Flurstück 1	über NHN: 61,7m
WEA 4: Nordvelen,	Flur 9,	Flurstück 46	über NHN: 62,7m
WEA 5: Waldvelen,	Flur 3,	Flurstück 4	über NHN: 63,7m

Die Koordinaten der geplanten Standorte in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:

WEA 1:	East (X): 358152,3	North (Y): 5751701,6
WEA 2:	East (X): 358742,0	North (Y): 5751633,8
WEA 3:	East (X): 358817,8	North (Y): 5752522,1
WEA 4:	East (X): 359058,3	North (Y): 5752210,5
WEA 5:	East (X): 359446,3	North (Y): 5751936,1

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 2) lauten:

WEA 1:	Rechtswert: 2564632,1	Hochwert: 5751970,3
WEA 2:	Rechtswert: 2565224,3	Hochwert: 5751926,8
WEA 3:	Rechtswert: 2565263,4	Hochwert: 5752817,7
WEA 4:	Rechtswert: 2565516,5	Hochwert: 5752516,1
WEA 5:	Rechtswert: 2565915,6	Hochwert: 5752257,9

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:

WEA 1:	Breite: 51°53' 52,78" N	Länge 6° 56' 18,05" E
WEA 2:	Breite: 51°53' 51,13" N	Länge 6° 56' 48,99" E
WEA 3:	Breite: 51°54' 19,93" N	Länge 6° 56' 51,64" E
WEA 4:	Breite: 51°54' 10,07" N	Länge 6° 57' 04,68" E
WEA 5:	Breite: 51°54' 01,55" N	Länge 6° 57' 25,37" E

Anlagentyp

Bei den geplanten Windenergieanlage handelt es sich um den Typ V172-7.2 des Herstellers Vestas mit einem Rotordurchmesser von 172m und einer Nennleistung von 7.200kW. Die Nabenhöhe der WEA 1, 2, 4 & 5 beträgt 175m womit die Gesamthöhe dieser WEA auf 261m kommt. Die WEA 3 wird eine Nabenhöhe von 164m und damit eine Gesamthöhe von 250m aufweisen.

Beschreibung der planungsrechtlichen Situation

Der Flächennutzungsplan der Stadt Velen sieht aktuell Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vor, welche aber nicht das mit diesem Antrag betreffende Plangebiet abdecken. Durch die sich stetig wandelnden Anforderungen an Eignungsflächen für Windenergie und das im Verhältnis beträchtliche Alter des Plankonzepts der Stadt Velen, wird durch die Stadt Velen in Aussicht gestellt, die Festsetzungen des FNPs nicht anzuwenden. Vielmehr wird das gegenständliche Plangebiet als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesen, um auch unter dem künftig im Sinne der Windenergie „zuständigen“ Regionalplan Münsterland eine planungsrechtliche Voraussetzung für Windenergieanlagen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung dieses Sonderbaugebietes ist durch den Rat der Stadt Velen noch zu treffen; mit vorbereitenden Arbeiten ist das Büro WWK aus Warendorf beauftragt.

Auf Basis unserer Projektvorstellung im Planungsausschuss der Stadt Velen und der anschließenden Projektzustimmung per Abstimmung sowie weiteren inhaltlichen Arbeitstreffen mit der Stadtplanung Velen sehen wir ausreichende Sicherheiten, dass die Sondergebietsausweisung parallel zum Antragsverfahren stattfinden wird und die geltenden Konzentrationszonen aus dem FNP keine Anwendung finden werden.

Natur- und Artenschutzbelange

Die konkreten Standortflächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Gerade bei der WEA 4 wird durch die Lage umgeben von Waldflächen für die Bauphase ein gewisser Eingriff in den Baumbestand entstehen. Entsprechende Ausmaße sind im Lageplan im Registerblatt G ersichtlich. Die dauerhaften Zuwegungen zum Standort bzw. zur Kranstellfläche sind alle möglichst platzsparend zum nächstgelegenen öffentlichen Weg

ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurden artenschutzrechtliche Kartierungen vom „Ing. Büro Landschaft & Wasser“ für das gesamte Plangebiet durchgeführt. Im Rahmen dieser Kartierungen sind fünf Vogelarten (Großer Brachvogel, Kiebitz, Uhu, Waldschnefpe und Wespenbussard) festgestellt worden, welche als „WEA-empfindlich“ einzustufen sind.

Die standortscharfe Artenschutzprüfung (ASPII) ist Teil des vorliegenden Antrags (Register Sch). Es verbleiben Prognoseunsicherheiten für die Arten Kiebitz und Waldschnefpe, für die ein Vermeidungs- und Ausgleichkonzept erarbeitet worden ist (ebenfalls Registerblatt Sch).

Im Rahmen der Erstellung des UVP-Berichts des Gutachterbüros PlanGIS sind 16 Bestands-WEA als Vorbelastung eingeflossen. Die Durchführung einer UVP erfolgt auf freiwilliger Basis. Ein entsprechendes Antragsschreiben befindet sich in Registerblatt A.

Der Außenbereich der Stadt Velen ist zu einem großen Teil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das nördliche Stadtgebiet zwischen Ramsdorf und Velen, in dem auch das gegenständliche Plangebiet der WEA liegt, wird hierbei durch das „LSG Nordvelen / Lobbenberg / Dorenfeld / Hochmoor“ geschützt.

Etwa 1.000m südlich der WEA 2 verläuft entlang der Bocholter Aa das Naturschutzgebiet „BOR-064“ / NSG Bocholter Aa Velen – Bocholt in zwischen den beiden Stadtteilen Velen und Ramsdorf. Dieses NSG dient der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Bocholter Aa als durchgängige und ökologisch intakte Biotopverbundachse von regional Bedeutung.

Eine fachliche Berücksichtigung der Schutzgebiete findet sich in den ökologischen Gutachten im Register Sch. Eine kartographische Übersicht der nächstgelegenen Schutzkategorien ist in der Karte „Übersicht Schutzgebiete“ im Register H zu finden.

Eine kartographische Übersicht der Gewässer, Vorfluter und von Überschwemmungsbereichen liegt im Register H ab. Eine Betroffenheit von wasserrechtlich relevanten Schutzgütern können wir aktuell nicht feststellen.

Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Ein Netzeinspeiseantrag wurde bei der Westnetz bzw. Westenergie gestellt. Als geeigneter Netzanschlusspunkt wird die 110kV-Trasse Stadtlohn-Hervest Dorsten genannt an der ein Umspannwerk zu errichten wäre.

Die konkrete Netzanbindung und der Trassenverlauf sind ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fallen nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG.

Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung sind im beiliegenden amtlichen Lageplan mit Bemaßung dargestellt. Diese Flächen werden dauerhaft geschottert bzw. im Fundamentbereich betoniert. Die Flächenwerte sind im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert und werden entsprechend ausgeglichen (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan im Register Sch).

Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder per Stahlplatten auf den Betriebsgrundstücken notwendig. Diese werden ebenfalls im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert (vgl.

Register Sch). Die Eingriffe werden zu großen Teilen auf intensiv genutzten Ackerflächen vorgenommen. Bei der WEA 4 ist es technisch zum Aufbau der WEA nicht darstellbar ausschließlich auf den offenen Flächen zu verbleiben, weswegen vor allem für den Kranausleger auf Waldflächen zurückgegriffen werden muss.

Zuwegung

Die Zulieferung zum Standort erfolgt über die A31. Über die Abfahrt Tungerloh-Pröbsting soll die B525 nach Westen in Richtung Windpark genommen werden. Die übergeordnete Straße wird nach jetzigem Plan am Hellweg südlich verlassen.

Auf Höhe der Bestands-WEA an der Eschstraße wird südlich abgebogen, um über die Nordvelener Straße östlich des Windparks zu landen. Von dort werden die WEA 1-4 nördlich erschlossen und die WEA 5 direkt zulaufend eine eigene Zuwegung erhalten.

Die konkrete Zuwegung außerhalb des im Lageplan dargestellten Ausschnitts ist ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fällt nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG.

Abstandsflächen & Baulasten

Der Standort sowie die Abstandsflächen befinden sich auf Flurstücken, die durch den Bauherrn gesichert bzw. in öffentlicher Hand sind (vgl. Amtlicher Lageplan in Register G). Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)

Über die BBWind Projektberatungsgesellschaft wurde bereits vor dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine Abfrage der relevanten Richtfunktrassenbetreiber durchgeführt. Die BNetzA hat mit Schreiben 20.10.2022 kund getan, dass keine Richtfunktrassen im Plangebiet betrieben werden. Entsprechendes Antwortschreiben befindet sich im Registerblatt H.

Immissionen

Schallprognose:

Die planGIS GmbH aus Hannover hat eine Schallimmissionsprognose für das geplante Vorhaben berechnet (vgl. Register R). Sämtliche immissionsschutzrechtlich relevanten Vorbelastungen, sowohl gewerblicher Art als auch die anderer Windenergieanlagen im Umfeld, wurden in Abstimmung mit dem Kreis Borken in das Gutachten mit aufgenommen. Die Immissionsschutzrichtwerte werden tagsüber ohne Einschränkungen in der Betriebsweise eingehalten. In der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) werden die fünf WEA in verschiedenen abgestuften Modi betrieben werden, um die Grenzwerte einhalten zu können. Entsprechende Bezeichnung der Modi sind in der Schallimmissionsprognose auf Seite 19 hinterlegt.

Schattenwurfprognose:

Die planGIS GmbH aus Hannover hat eine Schattenwurfprognose für das geplante Vorhaben berechnet (vgl. Register R), welches als Basis für die in den Nebenbestimmungen der Genehmigung festzulegenden Vorschriften herangezogen werden kann.

An manchen Immissionspunkten wird es der Prognose zufolge zu Überschreitungen der Richtwerte und folglich einer Begrenzung der Beschattungsdauer kommen. Über eine Abschaltautomatik werden die Grenzwerte an allen Immissionspunkten entsprechend der rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Optisch bedrängende Wirkung

Durch die gesetzlichen Bestimmungen (BauGB §249 (10)) ist der Grenzwert einer potentiellen optisch bedrängenden Wirkung auf das 2-fache der Gesamthöhe festgeschrieben. Dieser Wert wird an allen Wohngebäuden im Umkreis um die beantragten WEA eingehalten.

Baugrundgutachten

Das Baugrundgutachten wird vorgelegt, sobald die Auswertung der durchzuführenden Bohrungen vorliegt.

Turbulenz & Standsicherheit

Ein Gutachten zur Standorteignung liegt diesem Antrag unter Register S bei. Die Rechenmodelle haben keine notwendigen Einschränkungen des Betriebs ergeben.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Böggering

Barbara Hillejan

Michael Roßkamp

(Geschäftsführung der Dorenfeld Wind GmbH & Co. KG)